



\_\_\_\_\_ Datum

## Vereinbarung

zwischen

**der Stadtverwaltung Pirmasens, vertreten durch den Wirtschafts- und Servicebetrieb – Abfallentsorgung,  
(nachfolgend „Stadt Pirmasens“ genannt)**

und

\_\_\_\_\_,(Name)

\_\_\_\_\_(Adresse)

**(nachfolgend „der Abtretende“ genannt).**

### *Präambel*

Der Abtretende hat \_\_\_\_\_(Anzahl) Foto/s \_\_\_\_\_(Motiv) erstellt (siehe Anlage). Der Abtretende überlässt die Rechte zur umfassenden und exklusiven Verwertung dieser Fotos der Stadt Pirmasens. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass der Stadt Pirmasens jede bekannte Vervielfältigungs- und Verwertungsmöglichkeit eingeräumt wird. Dies gilt insbesondere für die Verwertung der Fotos in einem anderen Medium (Druckerzeugnisse, Ausstellung, Film, Fernsehen, CD-ROM, Internet).

### § 1 *Lizenz*

Vertragsgegenstand sind die vom Abtretenden erstellten, aus der Anlage zu diesem Vertrag ersichtlichen Fotos. Der Abtretende erklärt, dass er zur uneingeschränkten Rechtsübertragung berechtigt ist.

Der Abtretende überträgt der Stadt Pirmasens das ausschließliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung dieser Fotos in jeglicher Form und in jeglichem Umfang, wobei die Stadt Pirmasens dieselbe Rechtsposition wie der Abtretende selbst erhält. Der Stadt Pirmasens wird gestattet, Unterlizenzen zu erteilen sowie das ihr eingeräumte Recht auf Dritte zu übertragen. Eine Zustimmung vom Abtretenden ist hierfür nicht erforderlich.

### § 2 *Ablieferung*

Der Abtretende übergibt diese Fotos in reproduktionsfähiger Form.

### § 3 *Urheberbenennung*

Die Stadt Pirmasens verpflichtet sich, den Abtretenden bei jeder Vervielfältigung oder Verbreitung des Werkes an geeigneter Stelle als Urheber auszuweisen und Dritten ebenfalls eine entsprechende Verpflichtung aufzuerlegen.

### § 4 *Datenschutz*

(1) Die Stadt Pirmasens verarbeitet die im Rahmen der Foto-Wettbewerbsteilnahme angegebenen personenbezogenen Daten (Nachname, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum) zum Zwecke der Zuordnung der Bilder sowie Benachrichtigung der Gewinner. Die Daten werden so lange gespeichert, wie sie zur Abwicklung des Wettbewerbes notwendig sind.

(2) Die angegebenen Daten (Nachname, Vorname, Anschrift) werden ausschließlich zum Nachweis der Urheberrechte verarbeitet.

### § 5 *Haftungsausschluss*

Der Abtretende stellt die Stadt Pirmasens ausdrücklich von allen Ansprüchen Dritter frei, soweit diese im Zusammenhang mit seinen eingereichten Beiträgen stehen.

### § 6 *Schlussbestimmungen*

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie etwaige Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie sind als solche zu bezeichnen. Die Schriftform ist auch für eine Änderung dieser Klausel bzw. für ein Verzicht der Parteien auf die Schriftform zu wahren. Mündliche Abreden außerhalb dieses Vertrages sind unwirksam.

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages aus irgendeinem Grund rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte diese Vereinbarung eine Lücke aufweisen, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmungen oder in Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die im Rahmen des rechtlich zulässigen dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder gewollt haben würden. Beruht die Ungültigkeit einer Bestimmung auf einem darin angegebenen Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin), so soll ein dem Gewollten möglichst nahe kommendes rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit an die Stelle des Vereinbarten treten.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Abtretende die Anerkennung dieser Vereinbarung.

\_\_\_\_\_  
Der Abtretende

\_\_\_\_\_  
Stadtverwaltung Pirmasens

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Anlage: Ausdruck der Fotos